

ANFORDERUNGEN AN EINE FAMILIENGERECHTE POLITIK



Sofortige Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsurteile „Trümmerfrauenurteil“ vom 7.7.1992 und „Pflegeurteil“ vom 3.4.2001.

Eltern müssen bei den Beiträgen zur gesetzlichen Pflege-, Renten- und Krankenversicherung entsprechend ihrer Kinderzahl entlastet werden.

Wir fordern einen Freibetrag in der Pflege-, Renten- und Krankenversicherung in Höhe von 8000€ jährlich – daraus ergibt sich eine Entlastung von mindestens 238€ pro Kind und Monat.

Das Armutsrisiko „Kinder“ ist nicht hinnehmbar, weder für Paare noch für Alleinerziehende



Siehe im Einzelnen die gemeinsame Kampagne www.elterklagen.de des Deutschen Familienverbandes und des Familienbundes der Katholiken – dort finden Sie auch einen Erklärfilm zur Kampagne

Familienbund der Katholiken,
Diözesanverband Würzburg

Kürschnerhof 2 · 97070 Würzburg

Telefon der Geschäftsstelle: 0931 / 386 65 221
fdk@bistum-wuerzburg.de
www.familienbund-wuerzburg.de



Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Familienbundes
der Katholiken Landesverband Baden-Württemberg
www.familienbund-freiburg.de
www.familienbund-rotenburg-stuttgart.de



Argumente und Materialien zur Bundestagswahl am 24. September 2017



Was am Monatsende übrig bleibt
Horizontaler Vergleich

Familien vor der Wahl

Liebe Leserin, lieber Leser,

bei der Bundestagswahl im September sind alle Wahlberechtigten aufgefordert, gut informiert ihre Stimme abzugeben. Für Menschen, die mit weitem Blick unsere Gesellschaft wahrnehmen, ist dabei Vieles zu bedenken:

Wie kann unsere Gesellschaft so gestaltet werden, dass Alte und Junge jeweils das bekommen, was sie brauchen? Dass alle sich gut entfalten können und an den gesellschaftlichen Dingen teilhaben? Dass Menschen ihr Leben gut und in Würde beginnen oder beenden können?

Wie kann es gerecht zugehen bei der Verteilung der Güter, die für den täglichen Bedarf gebraucht werden, vor allem beim Wohnen und dort, wo besondere Belastungen sind?

Wie zukunftsfähig und nachhaltig ist der Umgang mit der Natur? Wie können auch die nachfolgenden Generationen von dem, was die Erde bietet, leben? Wie können Lasten so verteilt werden, dass eine solidarische Gesellschaft besteht und niemand überfordert wird?

Wie kann unsere demokratische, offene und vielfältige Kultur gestärkt und selbsternannten „Vertretern des Volkes“ die Grenze aufgezeigt werden?

Diese Fragen bewegen seit langem den Familienbund der Katholiken – auch im Diözesanverband Würzburg und seinen Mitgliedsverbänden BDKJ, KAB, Kolping, KLB und KDfB. Das Papier, das Sie in der Hand haben, gibt Ihnen Informationen, wo es nach unserer Meinung hapert mit der **Gerechtigkeit für Familien**. Wir hoffen und wünschen, dass unsere Fakten und Forderungen für Ihre Wahlentscheidungen hilfreich sind. Es können auch Gesprächs- und Diskussionsimpulse sein: mit uns (www.familienbund-wuerzburg.de), mit Politikerinnen und Politikern, mit Ihren Freunden und Bekannten.

Am meisten aber wünschen wir uns, dass Sie zur Wahl gehen und mitstimmen für eine offene, solidarische, demokratische und vielfältige Gesellschaft, die allen, die hier leben, eine gute Zukunft bietet!

Diözesanverband Würzburg des Familienbundes der Katholiken

Michael Kroschewski *Manfred Köhler*



Michael Kroschewski
Vorsitzender



Manfred Köhler
Geschäftsführender Bildungsreferent des FDK Würzburg



Was am Monatsende „übrig“ bleibt – Horizontaler Vergleich 2017

Einkommen/Abzüge 2017 in €	Verheiratet ohne Kind	Verheiratet 1 Kind	Verheiratet 2 Kinder	Verheiratet 3 Kinder	Verheiratet 4 Kinder	Verheiratet 5 Kinder	Verheiratet 6 Kinder
Steuerklasse	III/0	III/1	III/2	III/3	III/4	III/5	III/6
Jahresbrutto	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Lohnsteuer	5.300	5.334	5.334	5.334	5.334	5.334	5.334
Kirchensteuer (8 %)	424	273	129	16	0	0	0
Solidaritätszuschlag	292	187	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (AN 7,3 %) + Zusatzbeitrag (1,1 %)	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
Rentenversicherung (AN 9,35 %)	4.675	4.675	4.675	4.675	4.675	4.675	4.675
Arbeitslosenversicherung (AN 1,5 %)	750	750	750	750	750	750	750
Pflegevers. (AN 1,275% / Kinderlose 1,525 %)	763	638	638	638	638	638	638
Kindergeld	0	2.304	4.608	6.984	9.660	12.336	15.012
Netto	33.596	36.247	38.882	41.371	44.063	46.739	49.415
Steuerliches Existenzminimum Erwachsener	17.640	17.640	17.640	17.640	17.640	17.640	17.640
Kinder	0	7.356	14.712	22.068	29.424	36.780	44.136
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Jahr	15.956	11.251	6.530	1.663	-3.001	-7.681	-12.361
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Monat	1.330	938	544	139	-250	-640	-1.030

Die erhöhte Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen kann dazu führen, dass bei höheren Einkommen der Kinderlosen-Zuschlag in der Pflegeversicherung zu einer geringeren Lohnsteuer führt als bei Familien mit einem oder mehr Kindern.

© Sebastian Heimann, Deutscher Familienverband · Georg Zimmermann, Familienbund der Katholiken Freiburg.

Es ist klar, wenn von einem Familieneinkommen mehrere Personen leben, **dann bleibt am Monatsende weniger übrig**, als wenn von gleichen Einkommen ein Paar ohne oder mit einem Kind lebt. Doch wie groß ist der Unterschied? Es ist unstrittig, dass unser Steuersystem nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit besteuern soll – wer Kinder hat, ist so gesehen weniger leistungsfähig, als z. B. ein (Ehe-)Paar ohne Kinder oder eine allein-stehende Person mit gleichem Bruttoeinkommen. Ebenso unstrittig ist, dass unsere gesetzlichen Sozialversicherun-gen Solidargemeinschaften sein sollen, in denen wirtschaftlich Starke für Schwache eintreten.

EINKOMMEN / ABZÜGE
Der Horizontale Vergleich ver-gleicht Gleiches mit Gleichem. Das gleiche Jahresbruttoeinkommen, das zum Unterhalt des jeweiligen Haushaltes erwirtschaftet wird, gleichgültig ob durch eine Person allein oder durch zwei gemeinsam.

Der Horizontale Vergleich zeigt, wie der Staat auf das Einkommen durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zugreift.

STEUERKLASSE
Wir gehen bei Paarhaushalten (ob verheiratet oder als eingetragene Lebensgemeinschaft) von der gemeinsa-men Veranlagung aus. Damit gilt immer das Ehegattensplitting, das bewirkt, dass die Jahressteuer auf das gemeinsame Einkommen gleich ist, egal wer wie viel erwerbstätig war, bzw. wie ggf. die Steuerklassen für die monatliche Steuervorauszahlung durch das Paar gewählt worden waren.

JAHRESBRUTTO
Das hier gewählte Jahresbrutto von 50.000€ ist zunächst willkürlich gegriffen. Das Durchschnittsentgelt West pro Jahr liegt bei rund 35.000€. Für ein Paar mit Kindern gehen wir von doppelter Berufstätigkeit, aber nicht beide in Vollzeit aus. Natürlich lässt sich der Vergleich für jede Einkommenshöhe anstellen. Wichtig: Viele Einkommen liegen deutlich unterhalb des Durchschnitts! Für unseren Langzeit-vergleich 2002 – 2017 rechnen wir auch weiter mit 30.000€.

STEUERN / SOLIDARITÄTS-ZUSCHLAG
Die jeweiligen Steuerabzugsbeträge sind den aktuellen Steuertabellen entnommen. "Überraschenderweise" zahlt ein (Ehe-)Paar ohne Kinder fast genauso viel Lohnsteuer (als häufigste Art der Einkommenssteuer) wie ein (Ehe-)Paar mit einem, zwei, ... "unendlich" vielen Kindern. Bei kleinen Einkommen hat die Lohnsteuer genau die gleiche Höhe.

Bei der Kirchensteuer haben wir die 8 % von Baden-Württemberg gewählt; sie ist in den anderen Bundesländern ebenfalls 8 % oder 9 %.

Übrigens: Die Kirchensteuer ist familien-freundlich – Freibeträge führen zu weniger bzw. keiner Kirchensteuer.

SOZIALVERSICHERUNGEN
Die Sozialversicherungen sind „familienblind“. Die Beitragsprozente wer-den nur nach der Höhe des Einkommens bemessen, nicht nach der Leistungsfähig-keit. So kommen für alle Haushalte immer die gleichen Beträge zustande. Lediglich bei der Pflegeversicherung gibt es einen etwas höheren Beitrag für Kinderlose.

Die so genannte „beitragsfreie Mitversicherung“ von Kindern in der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es nicht. Egal ob mit oder ohne Kinder, alle zahlen den gleichen prozentualen Beitrag, obwohl der Kinderanteil des (Familien-) Einkommens den Eltern gar nicht zusteht (zwingende vorrangige Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber ihren Kindern!): Also auch das den Kindern zustehende Einkommen wird verbeitragt!



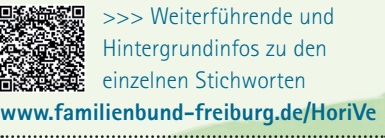
KINDERGELD
Das Kindergeld hat nach § 31 des Einkommensteuergesetzes (EStG) die Auf-gabe, die verfassungswidrige Besteuerung für Personen mit Kindern zu korrigieren. Kindergeld wird also vor allem bezahlt, weil Kinder bei der Lohnsteuerbemessung nicht berücksichtigt werden (siehe Steuerliches Existenzminimum). Es ist in der Hauptsache die Rückzahlung von zu viel und zu Unrecht eingenommener Lohnsteuer. Siehe aus-führlich und detailliert beim Thema Mythos Familienförderung am Beispiel Kindergeld.

NETTO
Das Nettoeinkommen zeigt, was in den jeweiligen Haushalten zum Leben aller Personen insgesamt (einschl. Kinder-geld) zur Verfügung steht.

STEUERLICHES EXISTENZMINIMUM
Das steuerliche Existenzminimum ist vom Gesetzgeber im EStG als der Betrag fest-gelegt, auf den der Staat nicht zugreifen darf, um einer Person das Minimum der Existenzsicherung zu belassen. Die Familienverbände halten es für zu niedrig angesetzt und zudem fehlerhaft berech-net. Wir sind überzeugt, das Existenz-minimum eines Kindes muss gleich hoch angesetzt werden, wie das eines Erwachsenen.

Die offizielle Berechnung – durch das Verfassungsgericht vor Jahren erzwungen – erfolgt regelmäßig im sogenannten Existenzminimumbericht.

Wenn man diesen vorgegebenen Maßstab anlegt und vom jeweiligen Nettoeinkommen der Haushalte das Existenzminimum, entsprechend der Personenzahl abzieht, hat man als Ergebnis das „Frei verfügbare Einkommen“ der Haushalte. Es ist bei Paaren mit Kindern, trotz 50.000€ Bruttoeinkommen, deutlich geringer und liegt ab vier Kindern sogar rechnerisch im Minus. Der „rote Bereich“ bildet das ab, was ihnen am gesetzlich definierten Existenz-minimum regelmäßig/systematisch fehlt. Das heißt, in diesen Familien wird der Minimalmaßstab unterschritten, insbeson-dere wenn weniger als das Durchschnitts-einkommen zur Verfügung steht.



Es wird oft gefragt

Wie können Familien im Minus – „im roten Bereich“ – überhaupt leben?

Die Erklärung ist einfach: Sie drehen jeden Cent dreimal um. Familien schränken sich an allen Ecken und Enden ein. Eltern stehen regelmäßig zugunsten ihrer Kinder zurück.

Sie kaufen konsequent möglichst billige Lebensmittel und Anziensachen, sie gehen nicht in den Urlaub. Die Kinder können nicht in Vereinen oder in der Musikschule mitmachen, sie kom-men nie ins Theater, die kleineren Kinder tragen die Sachen der älte-ren Geschwister auf ... Häufig helfen die Großeltern aus

Und die Alleinerziehenden?

Klar bewiesen ist: Familien mit drei und mehr Kindern und vor allem Alleinerziehende sind im Armutsrisiko. Bei den Allein-erziehenden liegt es weniger an Steuern und Sozialabgaben. Viel mehr daran, dass sie praktisch nie die Chance haben, ein entspre-chendes Einkommen zu erzielen. Viele werden darüber hinaus beim Unterhalt im Stich gelassen. Das Existenzminum einer Person mit Kind liegt ja schon bei 16.176€. Das muss erst mal verdient sein, um am Ende eine „schwarze Null“ zu haben.